



## Corona Richtlinien für den Trainingsbetrieb im RPRC ab dem 05.01.2022

- Zutritt zum Vereinsgelände und zu den Sporthallen während des Vereinssports haben ohne Ausnahme nur noch Personen, die:
  - o Genesen sind und eine entsprechende Bescheinigung besitzen (nicht älter 6 Monate)
  - o Geimpft nach derzeitigen Regeln
  - o SchülerInnen unter 18, die im Testverfahren der Schulen teilnehmen
- **Jeder, der eine RPRC Veranstaltung besucht, muss sich über die LUCA App registrieren. Die Verantwortlichen Trainingsleiter o.ä. haben die zu überprüfen**
- Veranstaltungen, außerhalb des regulären Ruderbetriebs sind nicht gestattet
  - o Besondere Veranstaltungen können durch den Ältestenrat genehmigt werden
- Befinden sich außerhalb der durch den Vorstand festgelegten allgemeinen Trainingszeiten mehr als 5 Personen gleichzeitig am Bootshaus oder in einer Sporthalle, ist dies dem Ältestenrat vorher mitzuteilen
- **Zur Dokumentation der Anwesenheit ist JEDE Ruderaktivität gewissenhaft im Fahrtenbuch einzutragen. Bis zur Aufhebung dieser Richtlinie ist unter dem Datum auch die Anfangs- und Enduhrzeit des Trainings (Aufenthalt im Bootshaus) einzutragen. Dies gilt auch für die Trainings in der Halle und auf dem Ergometer.**
- Bei Fragen ist vor Aufnahme des Trainings der Ältestenrat (Ali) zu fragen
- Bei Besonderen Vorkommnissen ist unbedingt der Ältestenrat (Ali) zu informieren, insbesondere bei einem positiven Test auf das Corona Virus
- Bei Zuwiderhandlungen kann ein sofortiger Entzug der Zutrittsberechtigung zum Bootshaus erfolgen
- Diese Richtlinie ist bis zu ihrer Aufhebung durch den Ältestenrat ab dem 05.01.2022 gültig



RPRC Bootshaus



RPRC Wintertraining



## Hygienekonzept

- Zutritt zum Vereinsgelände und zu den Sporthallen während des Vereinssports haben ohne Ausnahme nur noch Personen, die:
  - o Genesen sind und eine entsprechende Bescheinigung besitzen (nicht älter 6 Monate)
  - o Geimpft nach derzeitigen Regeln
  - o SchülerInnen unter 18, die im Testverfahren der Schulen teilnehmen
- **Jeder, der eine RPRC Veranstaltung besucht, muss sich über die LUCA App registrieren. Die Verantwortlichen Trainingsleiter o.ä. haben die zu überprüfen**
- Es ist auf entsprechende Handhygiene zu achten  
Unmittelbar vor und nach dem Rudern sind die Hände zu waschen  
Unmittelbar nach dem Eintritt in das Bootshaus und unmittelbar vor Verlassen des Bootshauses sind die Hände zu waschen

Die Hände sind mit Seife und warmem Wasser (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und danach gründlich abzutrocknen

- Skullgriffe und Riemengriffe sind nach dem Rudern zu desinfizieren
- Jeder Ruderer hat außerdem dafür zu sorgen, dass unmittelbar vor Verlassen des Bootshauses alle Türklinken, Wasserhähne, elektronischen Schlösser, etc. desinfiziert werden  
Dies gilt auch beim Verlassen der Sporthalle(n)
- Desinfektionsmittel und Tücher finden sich auf der Werkbank
- Auch beim Ergometerfahren ist auf ausreichend Belüftung des Raumes zu achten
- Bei Fragen ist vor Aufnahme des Trainings der Ältestenrat (Ali) zu fragen
- Bei Besonderen Vorkommnissen ist unbedingt der Ältestenrat (Ali) zu informieren, insbesondere bei einem positiven Test auf das Corona Virus
- Bei Zuwiderhandlungen kann ein sofortiger Entzug der Zutrittsberechtigung zum Bootshaus erfolgen
- Diese Richtlinie ist bis zu ihrer Aufhebung durch den Ältestenrat ab dem 05.01.2022 gültig